



TGF/TGS/SSV - Grundlehrgang für Gefahrgutfahrer (Stück- und Schüttgut der Klassen 2 bis 6.2 sowie 8 und 9) gemäß GGVSEB/ADR, kombiniert mit dem Aufbaulehrgang für Gefahrgut der Klasse 1 (Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen) und dem sprengstoffrechtlichen Sonderlehrgang zur Verbringung explosionsgefährlicher Stoffe zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 7 oder eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG

Stand: September 2018

Zulassungsvoraussetzungen:

- für die gefahrgutrechtliche Lehrgänge (TGF/TGS): keine
- für den sprengstoffrechtlichen Sonderlehrgang (SSV) gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 3a der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich!
 - Vollendung des 21. Lebensjahres
 - persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

Lehrgangsinhalte: (gemäß Rahmenlehrplan der IHK und des Zulassungsbescheids gemäß Sprengstoffrecht)

- Allgemeiner Teil (gesetzliche Vorschriften)
- Gefahrguteigenschaften
- Dokumentation (Begleitpapiere)
- Fahrzeug und Beförderungsarten / Umschließung / Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- die speziellen Regelungen der Gefahrgutklasse 1
- Einführung in das Sachgebiet Sprengstoffrecht (Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik)
- Rechtsvorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

Termine:

TGF/TGS/SSV 1 – 19	04.02.-07.02.2019
TGF/TGS/SSV 2 – 19	03.06.-06.06.2019
TGF/TGS/SSV 3 – 19	19.08.-22.08.2019
TGF/TGS/SSV 4 – 19	16.12.-19.12.2019

bitte wenden!

Abschluss:

- ADR-Schulungsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer Dresden über die Teilnahme an der Ausbildung und die bestandene Prüfung (gemäß GGVSEB/ADR)
- sowie
- Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/Erlaubnis nach § 7 SprengG

Hinweis:

Seit dem 01.01.2013 wird die ADR-Schulungsbescheinigung mit einem Passbild versehen. Zu diesem Zweck muss zu Lehrgangsbeginn der Teilnehmer ein aktuelles, biometrisches Passbild (35 x 45 mm groß) vorlegen.

Lehrgangskosten:

710,00 € plus 60,00 € IHK-Prüfungs- und Dokumentengebühr zzgl. gültiger MwSt.,
incl. Lehrmaterial und Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.